



## **Bahninfrastruktur: Wichtiger Schritt für die Schweiz – Zentralschweiz in der Warteschlange**

### **Stellungnahme der ZKöV zur Botschaft über die Finanzierung und den Ausbau Bahninfrastruktur (FABI)**

*Die vom Bundesrat verabschiedete FABI-Botschaft bedeutet einen wichtigen Schritt zum unerlässlichen Ausbau der schweizerischen Bahninfrastruktur. Die Art der Finanzierung wird von der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) deshalb unterstützt. Die von der ZKöV in der Vernehmlassung vehement geforderten Verbesserungen für die Zentralschweiz müssen leider weiterhin warten. Hier sieht die ZKöV Handlungsbedarf.*

Im Hinblick auf die FABI-Botschaft haben die Zentralschweizer Kantone einerseits ihre Kernprojekte (Zimmerbergbasistunnel II, Tiefbahnhof Luzern, Neubau des Axentunnels) definiert und mehrfach in Bern und in der Öffentlichkeit positioniert. Andererseits haben sie sich gemeinsam mit anderen Kantonen für die ausreichende Finanzierung der künftigen Bahninfrastruktur engagiert. "Für die Schweiz ist dieses FABI-Paket ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung", meint der ZKöV-Präsident und Zuger Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel und relativiert: "Die Zentralschweiz kann jedoch damit nur halb zufrieden sein."

### **Finanzierung gut aufgegleist**

Verschiedene Anliegen der Zentralschweizer Kantone – und auch weiterer Kantone – hinsichtlich der Finanzierung wurden berücksichtigt. So ist der Bund nun bereit, seinerseits jährlich Fr. 100 Mio. Franken zusätzlich zum Ausbau der Infrastruktur beizusteuern und den Gesamtbeitrag des Bundes regelmässig vollständig dem Wirtschaftswachstum anzupassen. Sodann übernimmt der Bund neu die Finanzierung der Privatbahninfrastruktur nach dem Modell der Finanzierung der SBB-Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund – und unter Wahrung ihrer Mitwirkungsrechte bei der Planung – sind die Kantone bereit, ihrerseits einen Beitrag im Umfang von Fr. 200 Mio. Franken jährlich (alle Kantone zusammen) zu leisten. Die ZKöV begrüsst, dass dieser kantonale Beitrag in Form der Finanzierung der Publikumsanlagen in den Bahnhöfen geschieht: "Wir wären dagegen, in einen anonymen Topf Geld zu stecken; wenn wir aber Anlagen vor Ort mitfinanzieren, dann haben wir direkten Einfluss und sehen den unmittelbaren Nutzen zugunsten unserer Bevölkerung", so begründet Matthias Michel die Zustimmung zu dieser Lösung.

## **Handlungsbedarf bei den Zentralschweizer Projekten**

Nicht unvorbereitet, aber dennoch teilweise enttäuscht, sind die Zentralchweizer über die Priorisierung der Zentralschweizer Projekte: Der erste Ausbauschnitt von Fr. 3.5 Mia. Franken kommt mehrheitlich der Ost-West-Achse zugute; und auch vom zweiten Ausbauschnitt ist solches zu erwarten. Immerhin wird mit dem ersten Ausbauschnitt 2025 das Angebot auf der Strecke Luzern – Bern auf zwei Fernverkehrszüge pro Stunde erweitert. Bezüglich der drei von der Zentralschweiz gemeinsam geforderten Kernprojekte lässt sich Folgendes sagen:

Zimmerbergbasistunnel II: Erfreulich ist, dass beim längerfristigen Ausbau der Zimmerbergbasistunnel II in der ersten Dringlichkeitsstufe enthalten ist.

Tiefbahnhof Luzern: Unbefriedigend ist, dass der Tiefbahnhof Luzern nicht als vordringlich beurteilt worden ist, sondern erst der zweiten Dringlichkeitsstufe zugeteilt und damit die Realisierung auf die Zeit nach 2040 verschoben wird. Die ZKöV sieht darin zwei Widersprüche: Erstens bezeichnet der Bund den Knoten Luzern zwar als grossen Kapazitätsengpass, schiebt die Lösung aber auf die lange Bank. Zweitens wird der Ausbau am Rotsee - als Alternative zum Tiefbahnhof - der ersten Dringlichkeitsstufe zugeordnet. Wenn der Handlungsbedarf ausgewiesen ist, müssten konsequenterweise beide Alternativen vordringlich sein.

Neubau des Axentunnels: Die ZKöV fordert einen baldigen Neubau des Axentunnels; diesen sieht der Bund erst langfristig vor. Immerhin erkennt er den Handlungsbedarf, indem eine Sanierung des Seegleises des bestehenden Axentunnels als dringlich erachtet wird, um die volle Kapazität der NEAT-Linie zu erhalten.

Zug, 19. Januar 2012

### **RÜCKFRAGEN**

RR Matthias Michel, Präsident ZKöV, Tel. 041 728 55 10 und [matthias.michel@zg.ch](mailto:matthias.michel@zg.ch)

#### **Verteiler:**

- Medien
- Bundesparlamentarier der Zentralschweizer Kantone